

Editorial



Seit dem an dieser Stelle erschienenen Rück- und Ausblick zum Jahreswechsel (SV 2013/4, 187) ist viel geschehen.

Die neue Regierung ist konstituiert und hat den Gerichtssachverständigen auch einen neuen Justizminister beschert. Erfreulich ist, dass der in solchen Fällen bereits zur guten Tradition der Zusammenarbeit gehörende Vorstel-

lungstermin des Verbandspräsidenten beim Bundesminister für Justiz rasch zustande kam und in einem ausführlichen und offenen Gespräch die Möglichkeit bot, die derzeit dringendsten Anliegen der Gerichtssachverständigen zu präsentieren. Dem Ressortchef war vor allem bewusst, dass bei der derzeitigen Honorarsituation in einem rechtsstaatlich sensiblen Bereich der ärztlichen Gutachtertätigkeit dringender Handlungsbedarf besteht. Die übrigen Anliegen wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen und es wurde in Aussicht gestellt, einen weiteren Termin noch im Sommer abzuhalten.

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass schon zwei Wochen nach diesem Gespräch ein Diskussionspapier übermittelt wurde, mit dem nach vielen Jahren absoluten Stillstands erstmals Bewegung in die völlig verfahrenere Verhandlungssituation um den Ärztetarif gebracht wurde. Der Vorschlag einer zeitabhängigen Entlohnung für hochqualifizierte medizinische Gutachten ist ein erfreulicher erster Schritt. Auch wenn es noch zu früh ist, von einem Erfolg zu sprechen, ist doch zu hoffen, dass die darüber geführten Gespräche rasch zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss kommen.

Dem ersten Kontakt mit dem neuen Bundesminister für Justiz folgten Gespräche auf Sektions- und Abteilungsebene, in denen die weiteren Punkte des vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen erstellten Diskussionspapiers erörtert wurden. Dabei stellte sich rasch heraus, dass sich das Justizressort in einem rechtsstaatlich geradezu beängstigenden Ausmaß rigorosen Einsparungsforderungen gegenüber sieht, die die international anerkannt hohe Qualität der österreichischen Justiz leichtfertig gefährden. Für die österreichischen Gerichtssachverständigen ist dies ein Problem, weil die Nichterfüllung berechtigter finanzieller Forderungen vor dem Hintergrund immer komplizierterer Sachverhalte, immer komplexerer Verfahren und immer höherer Anforderungen an die Qualität ihrer Gutachten für manche zunehmend zur existenziellen Bedrohung wird.

Darüber hinaus bedeutet ein Sparen an der für den Wirtschaftsstandort Österreich unerlässlichen Gerichtsbarkeit ein leichtfertiges Spiel mit den Grundfesten des Rechtsstaates. Bedenkt man, dass die österreichische Justiz mit den in ihrem Bereich erwirtschafteten Einnahmen finanziell fast autark wäre – ohne Strafvollzug würde sich sogar ein Überschuss ergeben –, so ist diese Beschränkung für die Bürgerinnen und Bürger, die auf das Funktionieren des Rechtsstaates angewiesen sind, völlig unverständlich.

Diese materiellen Sorgen werfen natürlich auch Schatten auf die traditionell ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Justiz und den Gerichtssachverständigen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Handlungsspielräume bei den erklärten Budgetzielen knapp sind, dennoch ist das Ressort an die Letztverantwortung zu erinnern, die es – auch im Rahmen der Bundesregierung – für den eigenen Bereich trägt.

Es entspricht andererseits aber völlig der in vielen Jahren erfolgreich gelebten Tradition, jetzt zumindest bei jenen Anliegen gemeinsam Wege zu suchen, die keine spürbaren finanziellen Mehrbelastungen nach sich ziehen, aber der Qualitätssicherung dienen, der immer steigenden Verantwortung Rechnung tragen oder einfach die tägliche Arbeit der Sachverständigen erleichtern. Dazu gehört etwa der Entfall von Ausnahmen von der Sachkundeprüfung im Zertifizierungsverfahren. Wichtig wäre auch eine saubere Abgrenzung der Tätigkeiten von „Experten“, die im Rahmen der Strafrechtspflege oder der Familiengerichtshilfe von der Justiz-Betreuungsagentur zur Verfügung gestellt werden, vom Sachverständigenbeweis der Prozessgesetze. Die tägliche Arbeit würde durch eine Erleichterung bei Sicherheitskontrollen an den Gerichten oder die Verfügbarkeit von ÖNORMEN für Gerichtssachverständige erleichtert. Zu den Vorschlägen des Verbandes wurden bereits erste Gespräche geführt, die erwarten lassen, dass eine zumindest mittelfristige Realisierung durchaus Chancen hat.

Die Arbeit der österreichischen Gerichtssachverständigen ist in diesen Zeiten nicht leicht. Das gilt auch für die effiziente Vertretung ihrer berechtigten Interessen durch den Verband. Ich bin aber dennoch zuversichtlich, dass die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Partner Justiz sich auch unter schwierigen Rahmenbedingungen weiter bewähren wird. Die ersten Gespräche mit dem Bundesminister für Justiz und seinen Spitzenbeamten geben dazu berechtigte Hoffnung.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident